

Erläuterungen zum offenen Brief

Warum sind diese Forderungen begründet und so wichtig?

Warum muss die Haftung im Gentechnikgesetz nachgebessert werden?

Weil Verunreinigungen unter dem Kennzeichnungsgrenzwert zu wirtschaftlichen Schäden führen.

Beim Anbau von Gen-Pflanzen in Deutschland wird es in der Verarbeitungskette vom Acker bis ins Regal bei jedem Verarbeitungsschritt zu „technisch nicht vermeidbaren Verunreinigungen“ kommen. Die Verunreinigungen werden sich also aufsummieren. Diese Befürchtung wird von der EU-Kommission geteilt. Die Marktteilnehmer werden deswegen am Beginn der Verarbeitungskette auch gering verunreinigte Chargen ablehnen. Der dadurch entstehende Vermarktungsschaden muss beispielsweise Landwirten unabhängig von Kennzeichnungsschwellenwerten erstattet werden.

Bereits jetzt gelten entsprechende privatrechtliche Anforderungen bei der Anlieferung von Mais. Beispielsweise lehnt die Firma Kampffmeyer-Mühle Körnermais ab einer GVO-Verunreinigung von 0,1 Prozent ab.

Warum braucht Gentechnik klare Maßstäbe und Kriterien für eine „Notbremse“?

Weil es eine politische Entscheidung ist, was wir schützen wollen.

Wenn ein gentechnisch veränderter Organismus die biologische Vielfalt gefährdet oder den Anbau ohne Gentechnik unmöglich macht, muss im konkreten Fall die experimentelle Freisetzung oder der Anbau abgebrochen werden.

Natur bedeutet ständiger Wandel und Veränderung. Jeder Ackerbau und jede Straße stellen einen Eingriff in die Natur dar. Nicht jede Straße und jeder Staudamm darf deswegen gebaut werden. Bei der Gentechnik fehlen konkrete Maßstäbe und Kriterien, um festzulegen, ob und wann ein Anbaustopp für eine Gen-Pflanze gerechtfertigt und notwendig ist. Dies wird auch in der Stellungnahme des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen im März 2004 festgestellt.

Nach drei Versuchsjahren wurden in Großbritannien am 16.10.2003 Ergebnisse aus Versuchen an rund 60 Standorten veröffentlicht. Danach führte der Anbau von gentechnisch verändertem Raps und Zuckerrüben zu einer Schädigung der Vielfalt. Beim Raps wurden im Vergleich mit konventionellen Flächen 24 Prozent weniger Schmetterlinge und 44 Prozent weniger Blütenpflanzen an den Feldrändern gezählt. Basierend auf den Messdaten prognostizierten die Wissenschaftler in einer Computersimulation das Aussterben der Lerche innerhalb von 20 Jahren.

Wie sind aber diese und andere Erkenntnisse zu bewerten. Das Gentechnikgesetz muss hierfür konkrete Maßstäbe und Kriterien liefern.

Das Gentechnikgesetz muss klare Kriterien festlegen, ab wann ein Anbaustopp für eine Gen-Pflanze gerechtfertigt und notwendig ist.

Warum braucht Gentechnik Transparenz?

Weil so Schäden verhindert werden können und weil Transparenz ein demokratisches Grundprinzip ist.

Ein Landwirt baut gentechnikfreien Futtermais für seine Rinder an, ihr Fleisch vermarktet er über ein Markenprogramm. Das Markenprogramm sichert den Kunden zu, dass keine

Bitte wenden! >>>



Gen-Pflanzen verfüttert werden. Der Landwirt macht seine Anbauplanung fürs nächste Jahr, wie allgemein üblich, im Spätherbst. Die Bestellung des Saatgutes erfolgt im Februar, die Aussaat im April und Mai. Bereits bei der Anbauplanung muss klar sein, welcher seiner Nachbarn gentechnisch veränderten Mais wo anbauen will. Nur so sind Absprachen möglich, die Schäden verhindern. Beispielsweise kann durch die Sortenwahl und den Aussaattermin der Blühzeitpunkt beeinflusst und damit der Gefahr der Einkreuzung begegnet werden.

**Warum verursacht Gentechnik enorme Kosten bei denen, die sie nicht wollen?
Weil hohe Analysekosten entstehen.**

Für die Herstellung von Mais-Chips wird bereits jetzt das Saatgut, der Mais vor der Ernte und im Lager auf Gentechnik analysiert. Ebenso werden Zwischenprodukte wie Maismehl geprüft, und zwar bei jeder Handels- und Verarbeitungsstufe. Bei jedem Schritt entstehen Analysekosten von ca. 220 Euro je Charge. Die Unternehmen können diese Kosten nicht umgehen, weil sie ihren jeweiligen Abnehmern darlegen müssen, dass sie vereinbarte GVO-Grenzwerte einhalten. Zusätzlich entstehen erhebliche Verwaltungskosten. Der Aufwand summiert sich auf 5 bis 10 Prozent Zusatzkosten, gemessen am Produktpreis.

Diese Kosten müssten letztlich an die Kunden weitergegeben werden. Sie führen zu einer Verteuerung der gentechnikfreien Lebensmittel. Durch diese Preissteigerung werden diese qualitativ hochwertigen Produkte massiv benachteiligt.

Warum brauchen wir einen besonderen Schutz für Naturschutzgebiete?

Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist ein international anerkanntes Ziel. Die Auswirkungen der Agrogentechnik auf die Biologische Vielfalt sind komplex und bedürfen erheblicher Forschungsanstrengungen, um Mindestvoraussetzungen aufstellen zu können.

Verstärkter Schutz für besondere Gebiete: Für den Schutz der Biologischen Vielfalt ist die Erhaltung von GVO-freien Flächen notwendig. Dies ergibt sich bereits aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile. Ökologisch besonders wertvolle und sensible Gebiete müssen deswegen einen verstärkten Schutz bekommen. Wir fordern gemäß dem Vorsorgeprinzip daher ein Anbauverbot für Naturschutzgebiete.